

**Johann Bernhard Spyri, Stadt-
schreiber in Zürich.**

† 19. December 1884.

Montag den 22. December 1884 geleitete in Zürich ein überaus zahlreiches Trauergesolge die sterbliche Hülle des trefflichen Mannes zu Grabe, dessen Name über diesen Zeilen steht. Die öffentlichen Blätter gedachten seines Hinschiedes unter ehrender Anerkennung seiner Verdienste um das zürcherische Gemeinwesen; sie betonten den empfindlichen Verlust, den die städtische Verwaltung in ihm erleidet; sie zeugten von der ihm allgemein gewidmeten Hochachtung und der schmerzlichen Trauer seiner Freunde, von welcher jene Bestattungsfeier ein Ausdruck war. In ansprechenden Gedächtnisreden führten bei derselben die H. Decan Zimmermann und Stadtpräsident Dr. Römer den Zuhörern ein Bild des Verstorbenen vor. Es möge gestattet sein, dies, soweit es seine öffentliche Laufbahn betrifft, auch hier zu versuchen. Denn gerade in diesem Blatte, mit dessen Grundsätzen und Anschauungen der Verstorbene so sehr einverstanden war und das von ihm Jahre lang seine gehalt- und maßvollen Berichterstattungen über die Verhandlungen des zürcherischen Kantonsrathes empfang, gebührt ihm ein Wort dankbarster Erinnerung.

Johann Bernhard Spyri, geboren am 21. September 1821, Sohn des in Zürich niedergelassenen Färbermeisters, J. B. Spyri von Junkholz, Kanton Thurgau, besuchte zuerst die städtische Lateinschule in Zürich, erwarb sich dann an der Kantonschule eine gründliche gymnasiale Bildung und ging hierauf zum Studium der Rechte an der zürcherischen Hochschule unter Keller, Bluntschli und ihren Amtsgenossen über. Nach Absolvirung der Studien und einem kurzen Aufenthalt in Hinweil, wo er in der Bezirksgerichtscanzlei Gelegenheit fand, sich mit der juristischen Praxis bekannt zu machen, bestand er 1847 das Staatsexamen und trat in die Advocatur ein.

Indessen übernahm er nach kurzer Zeit eine publicistische Aufgabe, die ihm angetragen wurde und die ihn für mehr als ein Jahrzehnt lang fast ausschließlich beschäftigte; die Redaction der in der Schulthess'schen Verlagshandlung in Zürich erscheinenden "Eidgenössischen Zeitung." Am Schlusse des Jahres 1844, als der erste Freiwarenereinsfall in Luzern den Umsturz aller öffentlichen Ordnung in der Schweiz anzukündigen schien und der unter Bluntschli's Leitung und Bethheiligung der Gebrüder

abg.

Schweizer-Ly

10-L-1885



11775

Mohmer gegen die Bewegung ankämpfende „Beobachter aus der östlichen Schweiz“ eben einging, hatten einige zürcherische Privaten in Verbindung mit dem Verleger jenes neue Blatt gegründet zur Vertheidigung des bestehenden Rechtes und des Gedankens einer Bundesrevision auf gesetzlichem Wege. Die Ereignisse waren über diese Bemühungen dahingeschritten und auf den schweizerischen Sonderkrieg folgte im Frühjahr 1848 der europäische Revolutionssturm, der in Frankreich die zweite ephemere Republik schuf und in Berlin und Wien für einige kurze Monate Alles über den Haufen warf, während nun die Schweiz ihre neue Bundesverfassung ausarbeitete und am 12. September 1848 abschloß. In ihren Grundsätzen unerschüttert setzte die „Eidgenössische Zeitung“ ihren Weg fort. Indessen trat die erste Redaction des Blattes im März 1848 aus persönlichen Gründen zurück und Spyrri übernahm ihre Stelle, gerade im Augenblicke des größten Paroxysmus, der die Welt ergriffen hatte. Eben so schlicht als fest war seine Haltung. Seine Anschauungen waren Vielen bekannt, er kündigte sein Vorhaben in der Nummer vom 17. März mit den einfachen Worten an: „Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß er die verantwortliche Redaction der „Eidgenössischen Zeitung“ übernommen hat. Er hält es für unpassend, über die Tendenz, welche er zu befolgen gedenkt, weitere Worte zu verlieren. Wir werden das Blatt ferner für sich selbst sprechen lassen und kümmern uns nicht, in welche Rubrik dasselbe von den verschiedenen Parteien und Blättern unseres Vaterlandes werde versetzt werden.“

Mit einer Treue, Beharrlichkeit und Mäßigung, die nicht wankte, versocht er fortan öffentlich die Ideen der Versöhnung unter den Eidgenossen, des gleichen Rechtes für Alle, des freien Wortes auch für Minderheiten gegenüber dem Despotismus der Parteien und ihrer Führer, der verständigen, nicht aus bloßen Theorien geschöpften, sondern dem hergebrachten Character von Land und Volk gemäßen Reform der schweizerischen Institutionen. In Bundesabsachen bekämpfte er die noch im Augenblicke des Abchlusses gegen die neue Bundesverfassung gerichteten Wühlereien der bernischen und westschweizerischen Ultra-Radicalen. Er verlangte eine wahre und aufrichtige Ausführung dieser neuen Verfassung, ein loyales Wahlgesetz — statt des absichtlich einseitigen, das unter Dr. A. Escher's Einflusse aufgestellt wurde und u. A. Osterst Ziegler's Wahl in Zürich damals zu verhindern bestimmt war.

Er sprach für Beschränkung des übermäßigen Einflusses, den (wie er richtig voraussah) die Errichtung des bleibenden Bundesstizes in Bern den dortigen Gemalthabern sichern müsse. Der Vorschlag, es bei einem periodischen Wechsel des Bundesstizes bewenden zu lassen, stand freilich mit den gegebenen neuen Verhältnissen eben so wenig im Einklang, als die von Zürich's damaligen Führern, merkwürdiger Weise, noch gehegte Hoffnung, nach allen Vorgängen Bern den Siegespreis des Krieges von 1847 abzugewinnen. In kantonalen Dingen versocht Spyrri die entsprechenden Grundsätze und Anschauungen; freilich meist ohne mehr Gehör zu finden. Denn man stand in Zürich in den Anfängen einer Monarchie, die, mit geringem Unterbruche, während 20

Jahren Alles beherrschte und alle Dinge, Gutes und Schlimmes, lenkte. Mit energischer Betriebsamkeit zog dieselbe den Staat und seine Organe, die Kirche und die Theologie, die Schule in allen Abstufungen, die Verkehrs- und Geldinteressen in den Bereich ihrer Reichthümer, wußte die Presse mit einem panegyrischen Hauche zu erfüllen, unbequeme Volksmänner durch Ehren- oder Vertrauensstellen zu zähmen, betrachtete und behandelte aber jeden Widerspruch als Verletzung schuldiger Lehenstreue, oder als einen bloßen Ausfluß persönlich-gegenerischer Motive. Selbst Bern sollte durch Unterstützung von Stämpfli, als dieser seine Herrschaft einen Augenblick wanken sah, zu Vasallenfolge bewogen werden, was freilich nur auf kurze Zeit gelang und halb übergolten wurde. Spyrri war viel zu selbstständig und wirklich freisinnig, um eine solche Evolution mitzumachen, oder sich stumm zu fügen. In sehr bestimmter und beharrlicher, aber durchaus maßvoller Weise machte er gegen die Schattenseiten derselben Front. Man vergleiche die Haltung seines Blattes vom Frühjahr 1850 bis gegen 1854 hin. Er war übrigens selbst Zeuge und Mithandelnder bei den wichtigsten Vorgängen. Eingebürgert in der zürcherischen Gemeinde Hirzel wurde er im Mai 1850 von der Stadt Zürich zu ihrem Vertreter im Großen Rathe aus den Reihen der Niedergelassenen erwählt und bekleidete diese Stelle bis zum Ablaufe der Amtsperiode und seiner Erwerbung des Stadtbürgerrechts im Jahre 1854; die ersten officiellen Beziehungen, in die er zur Stadt Zürich trat. Erfrischende Erholung gewährte ihm in dieser Zeit ein Besuch von Berlin, wo er 1853 länger verweilte.

Freiere Jahre brachen an, als Dubs, dessen Kraft sich jetzt voll entfaltete, an die Spitze des Regierungsrathes trat und die Behörde damit selbständig wurde. Spürbar pulsirte wieder republicanisches Leben in den Adern des Gemeinewesens. Zudem hatte sich das alte Geleise politischer Classificationen allmählig ausgefahren, und es konnten diese, schon etwas verblässhend, nicht mehr so unbedingt wie früher als tactische Mittel im Rathe verwendet werden. Auch brachte die begonnene Periode des Eisenbahnbaues neue Gruppierungen von Interessen und Personen zu Stande und mußten bloße Gebote der Parteidictatur der Rücksichtnahme auf die Nothwendigkeit der Vereinigung verschiedenartiger Kräfte in gewissem Maße weichen.

Spyri, dem die freien Anschauungen von Dubs congenial waren, der in ihm einen Freund, einen Alters- und Studiengenossen besaß, den er hochschätzte und liebte, fand jetzt seine Aufgabe, soweit es zürcherische Dinge betraf, leichter. In den eidgenössischen Angelegenheiten fuhr er fort, die Ausschließlichkeit zu bekämpfen, mit welcher die in der Bundesversammlung herrschende Mehrheit die Scheidung der Schweiz in die zwei Lager der Jahre 1845—1847 festzuhalten und jede ihr nicht genehme Ansicht gewaltsam zu unterdrücken bemüht war. Um so lebhafter erfreute ihn 1856 die edle, patriotische Gesinnung, mit welcher im Neuenburger Conflict mit Preußen die Besiegten von 1847 für die Sache des schweizerischen Vaterlandes einstanden. Denn ein besonderes Interesse hegte er stets für die Ausbildung des schweizerischen Wehrwesens, wie sein Blatt dies oft kundgab.

Inzwischen war er der journalistischen Laufbahn und ihrer Kämpfe allmählig müde geworden.

Im Jahr 1852 hatte er sich seinen eigenen Herd gegründet, indem er seine erwählte Gattin, Johanna Louise Heusser aus der Gemeinde Hirzel, heimführte. Tochter der geist- und gemüthvollen Dichterin Meta Heusser, mit gleicher Gabe wie die Mutter ausgestattet, hat sie durch ihre Werke dem Namen Johanna Spyrri in den weitesten Kreisen der schweizerischen und deutschen Lesewelt großen Beifall und Dank erworben. Spyrri sehnte sich, seines häuslichen Glückes in der Stille froh zu werden, seinem ursprünglichen Berufe sich nach Wunsch hingeben zu können, und als der Stadtrath von Zürich ihn 1859 zu dem erledigten Amte eines städtischen Rechtsconsulenten berief, legte er die Redaction der „Eidgenössischen Zeitung“ am 30. Juni 1860 mit einem Schlußworte

an seine Leser nieder, das sich über die von ihm verfolgten Ziele in schöner Weise aussprach. Freunde und Gesinnungsgenossen, wie die Verlagshandlung, anerkannten dankbar sein unentwegtes Eintreten für dieselben. Da ein gleichbegabter Nachfolger in Zürich nicht zu finden war, ging das Blatt an seinen Verleger in Bern über.

Das Amt des Rechtsconsulenten nahm nun Spyrri zunächst in Anspruch. Es überträgt dem Inhaber beratende Stimme bei allen Verhandlungen des Stadtrathes und seiner Commissionen über politische oder Vermögensrechte der Stadt in ihren Verhältnissen zum Staate, zu Corporationen oder Privaten; ferner den Beisitz in der Vormundschafts- und Waisenbehörde (Schirmvogteiamt) und die Vertretung der Stadt in gerichtlichen oder administrativen Streitigkeiten. In diesen Obliegenheiten bewährte Spyrri nicht allein die erwartete berufliche Tüchtigkeit, sondern auch die ihn auszeichnende Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt bei Erfüllung jeder übernommenen Aufgabe. Er erwarb sich dabei vielfältigstes Vertrauen bei Behörden und Privaten, und wurde zugleich mit der städtischen Verwaltung nach sachlichen und persönlichen Verhältnissen vertraut. Die neben dem Amte gestattete Ausübung der Advocatur gab ihm Gelegenheit, sich als gesuchter Anwalt bekannt zu machen. Insbesondere zeichnete er sich als amtlich bestellter Verteidiger in Schwurgerichten aus; denn mit der juristischen Begabung verband sich bei ihm eine Nächstenliebe und ein Wohlwollen, die am Schicksale der seiner Fürsprache Empfahlenen stets warmen Antheil nahmen.

^{und} Amt und Beruf, das häusliche und das gesellige Leben, in welchem Spyrri in jedem Kreise, wo er eintrat, sich Sympathie und Freunde erwarb, waren indessen nicht im Stande, seine ganze Kraft zu absorbiren. Er fand Zeit, noch in manch' andern Richtungen thätig zu sein; wie er denn z. B. das im Jahr 1853 übernommene Secretariat der Zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft bis 1872, neunzehn volle Jahre hindurch, mit Hingabe belleidete.

Auch abgesehen von seiner juristischen Stellung beim Stadtrathe, betheiligte er sich im größern Stadtrathe, in welchen er 1863 eintrat, und in Commissionen desselben vielfach mit städtischen Angelegenheiten. Denn mit dem Jahre 1859 hatte für die Stadt eine Entwicklungsepoche begonnen, welche die Kräfte in den verschiedensten Richtungen in Anspruch nahm.

Einer neuen Gemeindeordnung (Mai 1859) folgten die Aufstellung des Baucollegiums (1860), die Verlegung des Kornhauses (1860), die Erbauung der Bahnhofbrücke, der Straße durch die Metzg und die Neupflasterung der Straßen (1861), die Anlegung des Stadelhoferquartiers (1862), die Aufstellung der Bauordnung (1863), die Bahnhofstraße und das Bahnhofquartier u. s. f. Gleichzeitig führten das Unterrichtsgesetz von 1859 eine gänzliche Umgestaltung des städtischen Schulwesens (1860), die neue Gemeindeordnung die Reorganisation anderer städtischer Verwaltungszweige und Institute herbei. Wie viel Arbeit bei den diesfälligen Entwürfen, Beratungen und wichtigen Verträgen Spyri theils als Rechtsconsulent, theils in jenen allgemeineren Stellungen zufiel, ist leicht zu ermesfen. Vorzüglich wurde er nun durch das städtische Schulwesen in Anspruch genommen. Im Jahr 1863 zum Mitgliede der engeren Schulpflege gewählt, widmete er bis zum Schlusse seines Lebens diesem Wirkungskreise sein vollstes warmes Interesse und seinen kundigen Rath.

Bald sollte er noch enger und ausschließlicher als bisher den städtischen Geschäften angehören. Im Frühjahr 1868 wurde ihm die durch Resignation erledigte Stelle des Stadtschreibers übertragen. Mit derselben ist die Leitung und Beaufsichtigung der Stadtcanzlei in ihren verschiedenen Abtheilungen und des städtischen Archives verbunden. Naturgemäß liegt keinem andern Beamten — nächst dem Stadtpräsidenten — die Uebersicht über die verschiedenen städtischen Verwaltungszweige und ihren Geschäftsgang so vollständig vor, wie dem Stadtschreiber, der hiedurch in den Stand gesetzt wird, auf diese Verwaltung weitreichenden Einfluß zu üben. Als Spyri mit April 1868 sein neues Amt antrat, übernahm er eine Aufgabe, welche seit einem Jahrzehnt an Umfang gewaltig zugenommen und die nur die ausgezeichnete Arbeitskraft seines Vorgängers ohne Ueberanstrengung bewältigt hatte. Indessen auch ihm war eine solche beschieden und so arbeitete er sich nicht allein rasch in seinen neuen Wirkungskreis vollständigst ein, sondern war auch im Stande, mit Leichtigkeit und doch mit voller Sorgfalt der sich noch mehrenden Geschäftslast zu genügen, welche der weitere Gang der Dinge auf seine Schultern legte. In Gemeinschaft mit Hrn. Stadtrath Fr. Ott, verdienten Andenkens, führte er von 1868 an die umfangreiche Arbeit der Vereinigung der städtischen Grundprotocolle auf's Uneigennützigste glücklich zu Ende; er leitete 1876 die Einführung der städtischen Civilstandsregister und besorgte selbst längere Zeit hindurch die Geschäfte eines Civilstandsbeamten in vorzüglicher Weise, für die großartigen Unternehmungen der Wasserversorgung der Stadt

und der Quaibauten führte er die amtliche Feder bei vorbereitenden und bei den abschließenden Verhandlungen und Entscheiden bei den Behörden und in der Gemeinde. Nicht ohne Bedenken sah er übrigens die sich mehrenden Lasten des Gemeinwesens und blickte ernst in die Zukunft.

Zum zweiten Male trat Spyri in dieser Epoche auch in die oberste Landesbehörde ein. Während er sich im Stadthause, in seiner Kanzlei und der dortigen schön gelegenen Amtswohnung einlebte, erfolgte die kantonale Umwälzung von 1867/68. Zu gutem Theile dadurch hervorgerufen und befördert, daß nach Dubs' Beförderung in den Bundesrath und Ueberfiedelung nach Bern im Jahre 1861 eine Wiederholung der frühern Zustände, wenn auch in indirecter Form, so doch nicht minder fühlbar, eintrat, beseitigte die Sturmfluth von Spyri früher Bekämpfetes, aber nicht ohne manche moralische Kraft im Volke zu schädigen, früher blühende Gemeinden fast erdrückend zu beschweren und auch dem Staate neue weitreichende Aufgaben zu überbinden. Die ersten Wogen hatten sich gelegt, als die Kantonsrathswahlen von 1867 Spyri, der um diese Zeit in einer Reise in's Salzburgische stärkende Erholung fand, in den Kantonsrath beriefen, dessen Stellung freilich nicht mehr von derselben Bedeutung ist, wie diejenige des frühern Großen Rathes. Er traf in der Behörde nebst vielen alten Bekannten seinen Freund Dubs (für ein paar Jahre) wieder; er traf auf den Kampf zweier, ungefähr gleich starker Parteien, von denen die eine nicht mehr bedingungslos Einem Führer lehnbar, die andere sichtlich vielköpfig war, aber doch streng geschlossen manövrirte. Ein selbständiges Wort fand kaum, wenn es auch nicht durchdrang, und wurde seltener als früher bloß persönlich aufgefaßt und geedeutet. Mit aller Unabhängigkeit trat Spyri wie vordem für seine Ueberzeugungen ein. Er kämpfte für die individuelle Freiheit gegenüber absoluter Staatsgewalt in der Frage betreffend die allgemeine obligatorische Vermögensinventarisirung bei Todesfällen; für Wahrhaftigkeit der Demokratie, wenn er dem Volke das freie Urtheil in wichtigsten Dingen, wie in der Frage betreffend die Todesstrafe, wahren und jeder aufdringlichen Bevormundung desselben durch Parteien in officiellen Gewande wehren wollte; er kämpfte für das gute Recht und gute Sitte, wo immer er für die begründeten Rechte der Stadt Zürich,

von Gemeinden oder Corporationen und Einzelner, oder gegen eine allzu laze Gesetzgebung aufzutreten sich verpflichtet fühlte. Die unverkennbare Reinheit seiner Absichten, seine sachmännische Einsicht in vielen Verhältnissen, seine lebhaft, oft sehr originelle Ausdrucksweise erwarben ihm immer aufmerksames Gehör. Die Behörde anerkannte seinen Werth und gab ihm

ihre Hochachtung durch seine Wahl in manche wichtige Commission und durch Ernennung 1874 zum Ersatzmann, 1878 zum Mitgliede des Cassationsgerichtes zu erkennen. In Bundesfachen hatten die Bestrebungen des Eidgenössischen Vereins, dessen Mitglied er war, Spyri's Unterstützung und Rath zu genießen.

So trat Spyri allmählig in seine Sechziger Jahre ein, in voller Wirksamkeit für die Vaterstadt und thätig in kantonalen Geschäften. Der Kirchgemeinde Fraumünster diente er als Mitglied der Kirchenpflege, der Hilfsgesellschaft als Mitglied der Aufsichtsbehörde des Blindeninstitutes, dem Ausschusse für das Zwingliendenkmal als Actuar u. A. m. in freiwilliger anspruchloser Treue. Er war geachtet von Allen, die ihn kannten; verehrt und geliebt von Freunden; den Seinigen ein liebender Gatte und Vater. Aber zunehmende Kränklichkeit seines einzigen talentvollen Sohnes Diethelm Bernhard war schon lange ihm und seiner Gattin ein schmerzlicher Kummer, als der junge Mann, der nach absolvirten Rechtsstudien einen vielversprechenden Anfang in geschäftlicher Laufbahn gemacht hatte, am 3. Mai 1884 seinen Leiden im Alter von 29 Jahren erlag. Tief beugte der schmerzliche Verlust die Eltern. „Meine höchste Lebensfreude wäre es gewesen“, schrieb der Vater einem Freunde, „wenn ich meinen Sohn in einer Lebensstellung, die ihn beglückte und seinem Vaterlande nützlich wäre, hätte zurücklassen können; der Verzicht auf diese Hoffnung erfüllt mich mit einer Wehmuth, die mich nicht mehr verlassen wird.“ Sichtlich waren die Kräfte des Trauernden tief erschüttert. Ein Aufenthalt an den italienischen Seen und eine Cur in Tarasp schienen ihn neugestärkt zu haben. Zur Wiederaufnahme der Arbeit kehrte er in sein „Stadthaus“ zurück, das ihm nun so vereinsamt erschien, das er — weil es zum Abbruche bestimmt ist, — im kommenden Frühjahr verlassen sollte und von dem zu scheiden ihm ein schwerer, jetzt noch schwererer Gedanke war. Ein gütiges Geschick ersparte ihm diese peinliche Veränderung. Unerwartet rasch entthob ihn der Verlauf einer kurzen Krankheit am 19. Dec. früh der irdischen Laufbahn!

Binnen wenig Wochen wird die Stätte, die er bewohnte, nicht mehr sichtbar sein; aber das Bild des verdienten Mannes bleibt den Zeitgenossen, die ihn kannten, gegenwärtig. Denn unvergänglichen Andenkens ist für sie das Beispiel seiner Einfachheit und Wahrhaftigkeit, die jedem Schein und jeder Phrasen feind war, seiner Bescheidenheit bei unermüdlischem treulichsten Wirken, seines freien Sinnes und festen Ueberzeugungsmuthes, seines treuen unverwandten nur auf die edelsten Ziele gerichteten Strebens!

Zürich, im Januar 1885.

G. v. W.